

Vertragsvereinbarung
der Stromgemeinschaft Kleingartenkolonie Kaninchenfarm e.V.

1. Mitglied der Stromgemeinschaft ist jeder Kleingärtner, der an das gemeinsame Kabelnetz angeschlossen ist, und der sich an den gemeinsamen Kosten beteiligt.
2. Das gemeinsame Kabelnetz umfasst den Hausanschluss, Hausanschlusskasten, Erdkabel zwischen Hausanschlusskasten und dem Verteilerkasten einschl. der zugehörigen Nebenleitungen und den anteiligen Kosten der Trafostationsummantelung.
3. Die Instandhaltungskosten des Kabelnetzes tragen die Mitglieder der Stromgemeinschaft anteilig.
4. Für die Parzellenzuleitung ab Verteiler ist jeder Kleingärtner selbst verantwortlich, sowohl für die Neuanlagen bzw. Reparatur.
5. Mitglied der Stromgemeinschaft kann jeder Kleingärtner der Kolonie Kaninchenfarm werden, der sich anteilig an den Herstellungskosten des Kabelnetzes sowie der zugehörigen Erdarbeiten beteiligt.
6. Die Inneninstallation ist durch einen konzessionierten Elektromeister herzustellen.
7. Es ist verboten, Strom dauerhaft oder wiederkehrend an den Nachbarparzellen abzugeben, die nicht der Stromgemeinschaft angehören.
Je Verstoß ist eine Konventionalstrafe in Höhe von € 250,00 an die Stromgemeinschaft zu zahlen. Ausnahmen können durch den geschäftsführenden Vorstand oder Stromwart auf schriftlichen Antrag erteilt werden.
8. Es ist nicht gestattet, Waschmaschinen oder Geschirrspüler aufzustellen und in Betrieb zu nehmen.
9. Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand der Kleingartenkolonie Kaninchenfarm e.V. und die Aufsicht für das Kabelnetz übernimmt ein bestellter Stromwart.
10. Bei Arbeiten mit Geräten, die Lärm verursachen (Sägen, Häcksler o. ä.) ist die Mittagsruhe unbedingt einzuhalten.

Berlin, den

.....
Unterschrift des Pächters

Parzelle Nr.:.....